

zu TOP

Mainz, 26.11.2014

Anfrage 1751/2014 zur Sitzung am 03.12.2014

Zusammenarbeit des Laubenheimer Ortsvorstehers mit seinen Stellvertretern (CDU)

In der Allgemeinen Zeitung vom 25. Oktober 2014 war von Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem direkt gewählten Laubenheimer Ortsvorsteher Gerhard Strotkötter und seinen beiden Stellvertretern Nils-Oliver Freimuth und Ulrich Frings, die bei den Stellvertreterwahlen die Mehrheit im Ortsbeirat erhalten haben, zu lesen. So heißt es beispielsweise wörtlich: „Nach der Vereidigung hatte der Ortsvorsteher mit Freimuth und Frings gesprochen und betont, dass sich deren Funktion laut Gemeindeordnung darauf beschränkt, ihn im Verhinderungsfall zu vertreten. Punkt. Freimuth beklagt sich jetzt, dass „wir keinen Schlüssel zum Ortsvorsteherzimmer bekommen. Dabei hat Herr Stenner (Anm.: der ehemalige zweite Ortsvorsteher) noch einen und geht in der Ortsverwaltung weiter ein und aus, erledigt einen Teil der Arbeiten des Ortsvorstehers“, kritisiert der Christdemokrat.“ Dass Paul Stenner weitere Aufgaben erledigt, wird von Gerhard Strotkötter unter anderem damit begründet, dass er und seine beiden Stellvertreter im Gegensatz zu Stenner berufstätig seien. Zudem wird er wörtlich mit dem Satz zitiert: „Und er ist mein persönlicher Vertrauter.“

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung das Vorgehen des Laubenheimer Ortsvorstehers Gerhard Strotkötter?
2. Wie steht die Verwaltung zu der Aussage von Herrn Strotkötter, dass Herr Stenner auch deshalb Aufgaben für ihn wahrnehme, weil dieser sein „persönlicher Vertrauter“ sei?
3. Ist die Verwaltung mit uns der Auffassung, dass nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ausschließlich die zwei Stellvertreter zur Vertretung des Ortsvorstehers befugt sind?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender